

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0172-1/A/4/2019

Wien, 20.5.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3147/J des Abgeordneten Mag. Thomas Drozda, Genossinnen und Genossen**, wie folgt:

Frage 1, 3, 7 und 9:

Status Stichtag 19. Dezember 2017:

Stellen	Namen	Zeitliche Angaben zur Bestellung
Geschäftsführung der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)	Mag. Wolfgang Hermann	27.8.2014-26.8.2019
Vorstandsmitglieder des AMS (bestellt vom Verwaltungsrat gemäß § 8 Abs. 3 AMSG und gem. § 8 Abs. 4 AMSG genehmigt durch den Bundesminister/die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz)	Dr. Herbert Buchinger (Vorstandsvorsitzender) Dr. Johannes Kopf (Mitglied des Vorstandes)	Die Funktionsperiode für beide Vorstände war von 1.7.2012 bis 30.06.2018.

Stellen	Namen	Zeitliche Angaben zur Bestellung
Geschäftsführung der GÖG (Gesundheit Österreich GmbH)	Ao. Univ. Prof. Dr. Herwig Ostermann	1.8.2016-31.7.2021
Geschäftsführerpositionen der IEF-Service GmbH (gem. § 5 iVm § 6 IEF-Service-GmbH-Gesetz)	Mag. Richard Fuchsichler (Geschäftsführer)	15.02.2017-14.02.2022
Geschäftsführerpositionen der IEF-Service GmbH (gem. § 5 iVm § 6 IEF-Service-GmbH-Gesetz)	Mag. Wolfgang Pfabigan (Geschäftsführer)	1.04.2015-31.03.2020
Geschäftsführung PRIKRAF (gemäß § 11 Abs. 2 des BG über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung privater Krankenanstalten)	Mag. Herbert Schnötzingler	15.09.2016-14.09.2021 (wiederbestellt)

Status Stichtag 5. Februar 2019:

Stellen	Namen	Zeitliche Angaben zur Bestellung
Geschäftsführung der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)	Mag. Wolfgang Hermann	27.8.2014-26.8.2019
Geschäftsführung der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)	Dr. Thomas Kickingler	1.2.2019-31.1.2024
Vorstandsmitglieder des AMS (bestellt vom Verwaltungsrat gemäß § 8 Abs. 3 AMMSG und gem. § 8 Abs. 4 AMMSG genehmigt durch den Bundesminister/die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz)	Dr. Herbert Buchinger (Vorstandsvorsitzender) Dr. Johannes Kopf (Mitglied des Vorstandes)	Beide Vorstände wurden mit 1.07.2018 bis 30.06.2024 wiederbestellt.
Geschäftsführung der GÖG (Gesundheit Österreich GmbH)	Ao. Univ. Prof. Dr. Herwig Ostermann	1.8.2016-31.7.2021

Stellen	Namen	Zeitliche Angaben zur Bestellung
Geschäftsführerpositionen der IEF-Service GmbH (gem. § 5 iVm § 6 IEF-Service-GmbH-Gesetz)	Mag. Richard Fuchsbichler (Geschäftsführer)	15.02.2017-14.02.2022
Geschäftsführerpositionen der IEF-Service GmbH (gem. § 5 iVm § 6 IEF-Service-GmbH-Gesetz)	Mag. Wolfgang Pfabigan (Geschäftsführer)	1.04.2015-31.03.2020
Geschäftsführung PRIKRAF (gemäß § 11 Abs. 2 des BG über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung privater Krankenanstalten)	Mag. Herbert Schnötzingner	15.09.2016-14.09.2021 (wiederbestellt)

Darüberhinaus verweise ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2053/J vom 19.10.2018 und Nr. 2783/J vom 4.2.2019.

Bei der Besetzung wurden die Compliance-Kriterien des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) eingehalten.

So ist unter 9.3.3 B-PCGK 2017 geregelt, dass mit einer Geschäftsleitungsfunktion nur Personen betraut werden dürfen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben der Geschäftsleitung wahrzunehmen.

Gemäß 9.5.4 B-PCGK 2017 hat jedes Mitglied der Geschäftsleitung Interessenkonflikte dem Überwachungsorgan unverzüglich offen zu legen und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber zu informieren.

Darüber hinaus regelt etwa 9.5.5, dass alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ihren Familienangehörigen, ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen branchenüblichen Konditionen entsprechen müssen. Sie bedürfen vor Abschluss der Zustimmung des Überwachungsorgans bzw. – mangels eines solchen – des Anteilseigners, ausgenommen hiervon sind Geschäfte des täglichen Lebens zu üblichen Konditionen.

Als sonstiger Rechtsträger wäre noch die gemeinnützige Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht-Gasteiner-Badestiftung zu erwähnen, die von einem Vorstand mit drei Mitgliedern geführt wird.

Status Stichtag 19. Dezember 2017:

Stellen	Namen	Zeitliche Angaben zur Bestellung
Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung	Mag. Hans Döllner (Vorsitzender)	unbefristete Vertragsdauer
Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung	Dr. ⁱⁿ Christina Wehringer (Vorsitzender-Stellv.)	unbefristete Vertragsdauer – Ruhestandsversetzung mit Ende des Jahres 2018
Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung	Michael Schwarz BA	unbefristete Vertragsdauer

Status Stichtag 5. Februar 2019:

Stellen	Namen	Zeitliche Angaben zur Bestellung
Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung	Mag. Hans Döllner (Vorsitzender)	unbefristete Vertragsdauer
Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung	Michael Schwarz BA (Vorsitzender-Stellv.)	unbefristete Vertragsdauer
Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung	Mag. Stefan Wlaschitz	unbefristete Vertragsdauer – seit 1. Jänner 2019

Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden von der Frau Bundesministerin in ihrer Rolle als oberste Stiftungsbehörde zu ihrer grundsätzlich unbefristeten Funktion ernannt. Sie sind gemäß Stiftungssatzung ehrenamtlich tätig und üben ihre Funktion im Rahmen ihres Dienstverhältnisses zum Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz aus. Ihre Qualifikationskriterien ergeben sich aus der zu besetzenden Position.

Die Stiftung hat die Compliance-Kriterien des Bundes – soweit auf sie anwendbar – umgesetzt. Mit den genannten Funktionen werden daher nur Personen betraut, die über die

zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Auf die Stiftung sind die Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondgesetzes 2015 anzuwenden. Es hat keine Ausschreibung stattgefunden, da die gemeinnützige Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Bade-Stiftung nicht dem Stellenbesetzungsgesetz unterliegt.

Fragen 2, 4, 8 und 10:

Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte der AGES:

Ihre Anzahl ergibt sich aus § 10 Abs. 3 GESG, welcher lautet:

(3) Es ist ein Aufsichtsrat einzurichten, der aus elf Mitgliedern besteht, von denen

1. drei Mitglieder vom Bundesminister für Gesundheit und Frauen zu bestellen sind,
2. drei Mitglieder vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu bestellen sind,
3. ein Mitglied vom Bundesminister für Finanzen zu bestellen ist,
4. ein Mitglied vom Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz zu bestellen ist und
5. drei Mitglieder von den nach der Betriebsverfassung vorgesehenen Vertretungskörpern der Dienstnehmer zu entsenden sind.

Zum Stichtag 19. Dezember 2017 waren folgende Personen im **Aufsichtsrat der AGES** vertreten:

Name		Ende (laufende) Funktionsperiode
Dr. ⁱⁿ Evelyn Haas-Lasnigg	BMG	1.12.2020 (abberufen mit 3.5.2018)
Mag. Heinz Harb	BMLFUW	27.9.2022
Mag. ^a Ilse Hohenegger	BMF	13.02.2018 (wiederbestellt mit 19.3.2018 bis 18.3.2023)
GS DI DDr. Reinhard Mang	BMLFUW	27.09.2022

Name		Ende (laufende) Funktionsperiode
Dr. ⁱⁿ Michaela Moritz	BMG	14.9.2020 (Mandat zurückgelegt mit 28.2.2018)
Mag. Robert Pichler	BMLFUW	27.09.2022
SC ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Maria Reiffenstein	BMASK	27.8.2018 (abberufen mit 03.05.2018)
Mag. ^a Eva Wildfellner	BMG	31.8.2021 (abberufen mit 03.05.2018)
Karin Bäcker	Zentralbetriebsrat	unbefristet
Emmerich Wagner	Zentralbetriebsrat	unbefristet
Georg Appl	Zentralbetriebsrat	unbefristet

Zum Stichtag 5. Februar 2019 waren folgende Personen im **Aufsichtsrat der AGES** vertreten:

Name		Ende (laufende) Funktionsperiode
Dipl. Rev. ⁱⁿ Renate Haider	BMASGK	6.5.2023
Mag. Heinz Harb	BMNT	27.9.2022
Mag. ^a Ilse Hohenegger	BMF	18.3.2023
DI Dr. Arthur Kroismayr	BMASGK	6.5.2023
GS DI DDr. Reinhard Mang	BMNT	27.09.2022
Mag. Wolfgang Pfeifer	BMASGK	6.5.2023
Mag. Robert Pichler	BMNT	27.09.2022
Dr. Erich Schönleitner	BMASGK	6.5.2023
Karin Bäcker	Zentralbetriebsrat	unbefristet
Emmerich Wagner	Zentralbetriebsrat	unbefristet
Georg Appl	Zentralbetriebsrat	unbefristet

Die Funktionsperiode beträgt gemäß § 10 Abs. 4 GESG grundsätzlich 5 Jahre.

Die Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter erhalten keine Vergütung.

Die Vergütung für alle anderen Vertreter und Vertreterinnen im Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr 2017:

Vorsitzende(r) EUR 4.200,--
 Stellvertreter/in EUR 3.500,--
 übrige Aufsichtsratsmitglieder EUR 2.500,--
 Sitzungsgeld EUR 150,--

Die Vergütung für das Jahr 2018 wurde noch nicht beschlossen.

Die gesetzliche Quote nach § 30 GmbHG in Verbindung mit § 86 Abs.7 AktG wurde durchgehend und zu beiden Stichtagen in der AGES erfüllt.

Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte der IEF-Service-GmbH:

Status Stichtag 19. Dezember 2017:

Name	Vertragsdauer
MMag. Dr. Helwig Aubauer	21.07.2014 bis 20.07.2019
Mag. ^a Sabine Mlnarsky	15.07.2013 bis 14.07.2018
Dr. Hans Trenner	von 13.02.2018 bis 12.02.2023 (abberufen mit 20.8.2018)
Mag. ^a Edith Werderits	15.07.2013 bis 14.07.2018 (abberufen mit 19.03.2018)

Vom Betriebsrat gemäß § 110 ArbVG entsandt:

Mag. Klaus Illmaier

Mag. Sebastian Bachmayr

Status Stichtag 5. Februar 2019:

Name	Vertragsdauer
MMag. Dr. Helwig Aubauer	21.07.2014 bis 20.07.2019
Dr. ⁱⁿ Cornelia Haider	21.08.2018 bis 20.08.2023
Mag. Volker Knestel, Bakk.	20.03.2018 bis 19.03.2023
Mag. ^a Sabine Mlnarsky	15.07.2018 bis 14.07.2023

Vom Betriebsrat gemäß § 110 ArbVG entsandt:

Mag. Klaus Illmaier

Mag. Sebastian Bachmayr

An beiden Stichtagen waren 2 Frauen im Aufsichtsrat der IEF-Service GmbH vertreten (somit 33,33%).

Das Sitzungsgeld bzw. die gehaltsähnliche (Jahres-)Vergütung für die in den Tabellen genannten Vertreter und Vertreterinnen im Aufsichtsrat beträgt:

Vorsitzende(r) EUR 1.500,--

Stellvertreter/in EUR 1.300,--

übrige Aufsichtsratsmitglieder EUR 1.000,--

Sitzungsgeld EUR 100,-- pro teilgenommener Sitzung

Die Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

Es erfolgte jeweils keine Ausschreibung. Die Berufung von Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten unterliegt nicht dem Stellenbesetzungsgesetz. Es wurde auch kein Headhunter hinzugezogen.

Die Qualifikationskriterien ergeben sich aus der zu besetzenden Position.

Bei den Personaländerungen wurden die Kriterien des B-PCGK 2017 eingehalten. Unter 11.2.1 B-PCGK 2017 ist die Bestellung der Mitglieder des Überwachungsorgans geregelt. Demnach dürfen zu Mitgliedern des Überwachungsorgans nur Personen bestellt werden, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen. Mitglied des Überwachungsorgans darf nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zum Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Weiters darf nicht Mitglied des Überwachungsorgans sein, wer in einem Dienstverhältnis zum Unternehmen steht, ausgenommen davon sind die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz oder nach einer anderen gesetzlichen Bestimmung in das Überwachungsorgan vom Betriebsrat entsandten Mitglieder.

Frage 5:

Geplante Änderungen beziehen sich lediglich auf Bestellungen aufgrund des Auslaufens von Verträgen bzw. Perioden.

Fragen 6 und 11:

Die Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

